

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 42

Artikel: Förderung der Berufslehre beim Meister

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



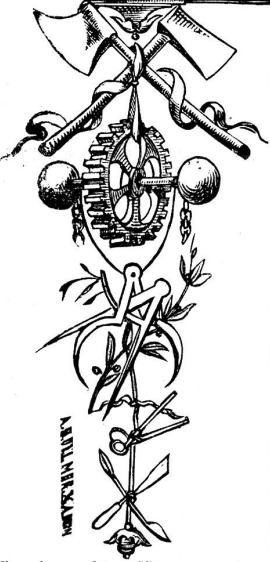
Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV. Band.



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnerevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Januar 1900.

Wochenspruch: Wer sich Wohlstand schaffen will und erhalten. Muß sein Wissen und Können praktisch gestalten.

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene Vergütung in Form eines einmaligen Zuschusses zum Lehrgeld bis auf den Betrag von 250 Franken solchen

Handwerksmeistern zu verabfolgen, welche der

mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung nachgeannter Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

1. Der Bewerber muß Schweizerbürger sein und seinen Beruf selbstständig betreiben. Seine Werkstätte soll den technischen Anforderungen der Gegenwart entsprechen.
2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkstätte in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch der gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohlgeordneten Berufslehre gehört.

3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Kost und Wohnung geben, ev. ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpflegung und zweckmäßige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit übernehmen.
4. Der Lehrvertrag ist nach den Bestimmungen des schweizerischen Normal-Lehrvertrages festzustellen und durch den Schweizer Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß den vom Schweizer Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen. Bereits seit längerer Frist begonnene Lehrverhältnisse können nicht in Bewerbung treten.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landes- teile durch den Centralvorstand des Schweizer Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister: a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweizer Gewerbevereins sind, und c) an deren Wohnort eine gewerbliche Fortbildungsschule sich befindet.

Handwerksmeister, welche den geforderten Verpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter

Beifügung der verlangten Zeugnisse bis spätestens den 31. Januar 1900 schriftlich anzumelden.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmeldeformularulare können beim Sekretariate des Schweizer. Gewerbevereins in Bern, das auch zu jeder weitem Auskunfts-erteilung bereit ist, bezogen werden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Primarschulhaus am Bühl, Zürich III. Die Lieferung der Schulbänke wurde an den Erfinder einer rationellen Schulbank, Dr. Felix Schenk in Bern, vergeben.

Zunehalle an der Nöselstrasse Zürich. Die Zwischendecken, System Hennebique, an Froté u. Westermann in Zürich.

Limmatforrestion oberhalb der Höggerbrücke an S. Gotzweiler in Enge, die Abfuhr der ca. 3500 Tonnen Steine ab Station Altstetten auf die Baustelle an G. Zürcher und Jakob Peter, Fuhrhalter in Altstetten.

Wasserversorgung Speicher. Die Quellfassungsarbeiten an die Accordanten Louis Masner in Krägern bei Bruggen und Jakob Bruderer in Speicher; die Ausführung der Zuleitung zum Rohrnetz und des Dorfnetzes an Installateur Otto Graf in St. Gallen. A. Waldwegbaute Laufenburg an Roberto Sefry in Laufenburg.

Verschiedenes.

Zhuner Gewerbeausstellung 1899. Wie das „Geschäftsblatt“ hört, sind aus der Lotterie noch unerhobene Gewinne im Werte von Fr. 9000 „auf Lager“. Also noch einmal nachsehen, wer Lose besitzt!

Im laufenden Wintersemester ist das eidgenössische Polytechnikum in Zürich von 1001 immatrikulierten Studenten besucht, wovon auf die Architektenschule 75, die Ingenieurschule 194, die mechanisch-technische Schule 362, die chemisch-technische Schule 210, die Forstschule 36, die landwirtschaftliche Schule 54, die Kultur-Ingenieurschule 14, die Fachlehrer-Abteilungen (mathematisch-physikalisch und naturwissenschaftliche Sektion) 55 Studierende entfallen. Ihrer Nationalität nach sind

619 Schweizer, 62 Deutsche, 84 Oesterreicher, 88 Russen zc. Zählt man die zugelassenen Hörer mit, so beläuft sich die Gesamtfrequenz des Polytechnikums auf 1311 Studierende und Hörer.

Edig. Parlamentsgebäude. Mit der Montierung der großen Kuppel über dem Zentralbau ist laut Berner „Intelligenzblatt“ letzter Tage begonnen worden. Die Arbeit schreitet bei der milden Witterung rasch vorwärts.

Lokomotivfabrik Winterthur. Am 30. Dez. wurde in der Lokomotivfabrik Winterthur der zweitau-sendste Kessel, bestimmt für eine Lokomotive der Schweiz. Centralbahn, der amtlichen Druckprobe unterworfen.

Schweiz. Mühlenbau-Industrie. Der bekannte Mühlenbauer G. Daverio, in Zürich, hat während der Weltausstellung in Paris, in der Schweizerischen Abteilung eine komplette automatische Mühle, mit einer Vermahlung von 12,000 Kg. Getreide in 24 Stunden, in Betrieb.

Klubhaus des Geschäftreisenden-Vereins Zürich. Die Sektion Zürich des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender hat beschlossen, in Zürich ein eigenes Klubhaus zu gründen. Die mit der Ausführung des Gedankens betraute Kommission unterbreitet den Mitgliedern nun einen Prospekt zur Zeichnung von Anteilscheinen à 100, 200 und 500 Fr. In dem Klubhaus soll Raum sein für die Bureaux des Vereins, für Sitzungszimmer und für einen größeren Saal.

Quellwasserversorgung Zürich. Für den Erwerb von Quellwasser des Sihl- und des Lorzethales und für Bauten zur Ableitung und Verteilung wird vom Stadtrat ein Kredit von Fr. 2,900,000 verlangt, die früher verlangten 2,370,000 Fr. inbegriffen. Für den Fall der Bewilligung dieses Kredites wird mit der Spinnerei an der Lorze in Baar ein Vertrag über die Erwerbung von Wasserrechten abgeschlossen.

Baumwesen in Bern. Der bernische Stadtbau-meister Blaser hat dem Gemeinderat nach dreißig-zwanzigjähriger Wirksamkeit seine Demission eingereicht.

Armaturenfabrik Zürich

Liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung Röhren und Verbindungssteile.

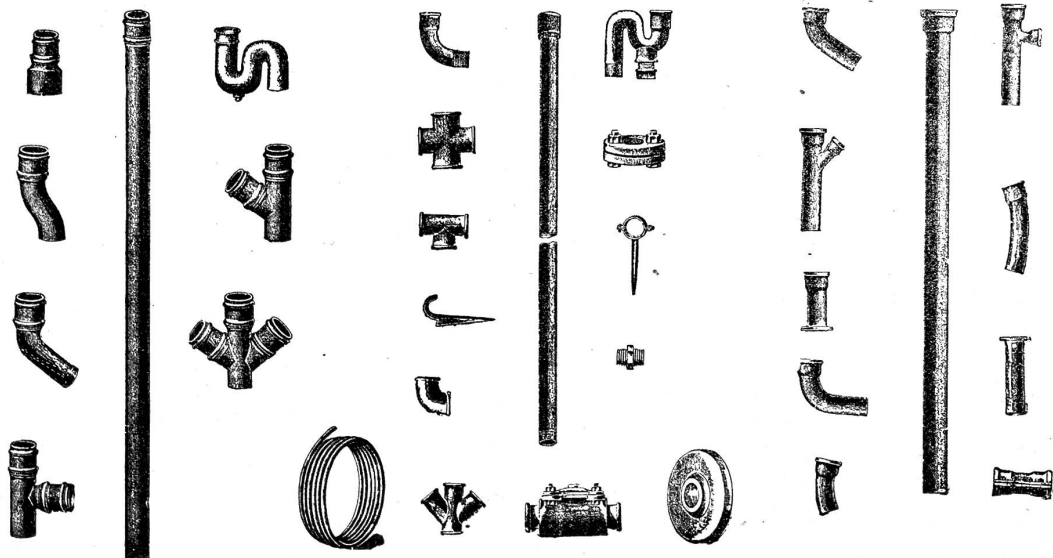
Ankerstrasse 101.

FILIALE

der
Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.